



Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2020/2045(INI)

11.5.2021

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, den
Entwicklungsausschuss und den Haushaltsausschuss

zu dem Bericht über die Umsetzung der Treuhandfonds der EU und der
Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei
(2020/2045(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Sira Rego

(*) Assoziierter Ausschuss – Artikel 57 der Geschäftsordnung

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, den Entwicklungsausschuss und den Haushaltsausschuss als federführende Ausschüsse, folgende Vorschläge in ihren Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei (FRT) 2016 im Rahmen der Erklärung EU-Türkei eingerichtet wurde und 6 Mrd. EUR verwaltet, die in zwei Tranchen bereitgestellt werden, wobei die erste Tranche zur Finanzierung von Projekten dient, die bis spätestens Mitte 2021 laufen, und die zweite Tranche zur Finanzierung von Projekten, die bis spätestens Mitte 2025 laufen; in der Erwägung, dass die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei ein gemeinsamer Koordinierungsmechanismus und kein Finanzierungsinstrument an sich ist;
- B. in der Erwägung, dass die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei die Lage von mehr als 1,8 Millionen Flüchtlingen und Aufnahmegemeinschaften in der Türkei verbessert hat und daher eine wesentliche Säule der humanitären Hilfe und Unterstützung ist; in der Erwägung, dass die FRT betroffen war von dem politischen Druck, den die türkische Regierung im Zuge der Auseinandersetzungen über die Erklärung EU-Türkei auf die Europäische Union ausgeübt hat, was letztlich den von dieser Unterstützung abhängigen Flüchtlingen und Aufnahmegemeinschaften schadet; in der Erwägung, dass es im Rahmen dieser Erklärung Menschenrechtsverletzungen gegeben hat, die mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union unvereinbar sind;
- C. in der Erwägung, dass der Regionale Treuhandfonds der Europäischen Union als Reaktion auf die Syrien-Krise (Madad-Fonds) der EU 2,3 Mrd. EUR bereitgestellt hat, einschließlich freiwilliger Beiträge von 21 EU-Mitgliedstaaten, der Türkei und des Vereinigten Königreichs; in der Erwägung, dass seine Programme, von denen Flüchtlinge, Binnenvertriebene und lokale Gemeinschaften profitieren, den Schwerpunkt auf Bildung, Lebensgrundlagen, Gesundheitsversorgung, Schutzmaßnahmen und Wasserwirtschaft legen und mehr als 7 Millionen Begünstigte unterstützen; in der Erwägung, dass der Madad-Treuhandfonds angesichts des anhaltenden Bürgerkriegs in Syrien zunehmend humanitäre Hilfe mit Entwicklungshilfe kombiniert, wobei der Schwerpunkt auf der Stärkung der Systeme liegt, um die Bemühungen und Kapazitäten der Aufnahmeländer zur Bewältigung dieser anhaltenden Krise zu unterstützen, insbesondere durch die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen in Irak, Jordanien und Libanon
- D. in der Erwägung, dass die Bewertung des Madad-Fonds zeigt, dass Projekte über den Fonds erheblich schneller eingeleitet werden können als über die Standardverfahren im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments und des Instruments für Heranführungshilfe; in der Erwägung, dass es mithilfe des Fonds auch gelungen ist, Skaleneffekte zu erzielen, dank Großprojekten mit einem Durchschnittswert von 20 Mio. EUR und einer durchschnittlichen Durchführungsdauer von etwa 30 Monaten;
- E. in der Erwägung, dass der Nothilfe-Treuhandfonds der EU zur Unterstützung der Stabilität und zur Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibungen in Afrika (EUTF Afrika) 2015 eingerichtet und als wichtiges Instrument

zur Umsetzung des Valletta-Aktionsplans präsentiert wurde; in der Erwägung, dass der Treuhandfonds zum wichtigsten Finanzierungsinstrument für das politische Engagement der EU mit afrikanischen Partnern im Bereich Migration geworden ist; in der Erwägung, dass seit 2016 mehr als 500 Projekte in 26 Ländern in drei geografischen Regionen Afrikas – der Sahelzone und dem Tschad-Seebecken, dem Horn von Afrika und Nordafrika – über den Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika mit einem Gesamtwert von mehr als 5 Mrd. EUR finanziert wurden, wovon 4,4 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt stammten; in der Erwägung, dass diese Länder wachsenden Herausforderungen gegenüberstehen, die von demografischem Druck, extremer Armut, schwacher sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur, internen Spannungen und institutionellen Schwächen bis hin zu unzureichender Resilienz gegenüber Nahrungsmittelkrisen und Umweltbelastungen reichen;

- F. in der Erwägung, dass bei der Halbzeitüberprüfung des EUTF Afrika der Mehrwert des Fonds als flexibles Instrument zur Bewältigung sich rasch entwickelnder Situationen und spezifischer lokaler Probleme hervorgehoben wurde; in der Erwägung, dass in einem Bericht des Europäischen Rechnungshofs¹ aus dem Jahr 2018 jedoch auf verschiedene Mängel hingewiesen wurde, darunter rechtliche Herausforderungen wie die Nichtanwendung des EU-Vergaberechts und die undurchsichtige Verwaltung; in der Erwägung, dass die Kommission erklärt hat, dass sie diesen Bedenken Rechnung getragen und Verbesserungen vorgesehen hat; in der Erwägung, dass die Zivilgesellschaft ihre Besorgnis² über die Qualität der genehmigten Projekte und – was noch besorgniserregender ist –, über angebliche Beiträge zu unmenschlicher und erniedrigender Behandlung und/oder die Finanzierung von Akteuren, die Menschenrechtsverletzungen begangen haben, wie in Libyen, Eritrea und Sudan, zum Ausdruck gebracht hat;
- G. in der Erwägung, dass in Artikel 208 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eindeutig festgelegt ist, dass die Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Grundsätze und Ziele des auswärtigen Handelns der Union durchgeführt wird und dass das Hauptziel der Politik der Union auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit die Verringerung und langfristig die Beseitigung der Armut ist; in der Erwägung, dass der Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika in erster Linie auf öffentliche Entwicklungshilfe (ODA), insbesondere aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), angewiesen ist und bei seiner Umsetzung daher die Kernprinzipien einer wirksamen Entwicklungshilfe zu beachten sind;
- H. in der Erwägung, dass die intraregionale Mobilität in Afrika in seiner gesamten Geschichte eine wichtige Rolle gespielt hat; in der Erwägung, dass lokale Bevölkerungen traditionell in der Lage waren, als Reaktion auf Dürren ihre Strategien zur Bestreitung des Lebensunterhalts zu ändern, und sich als anpassungsfähig erwiesen haben, wobei häufig die Migration ein Weg war, um die Lebensgrundlagen vielseitiger zu gestalten; in der Erwägung, dass dieses System der Diversifizierung der Existenzgrundlagen seit Anfang der 2000er Jahre und insbesondere seit 2016 unter Druck geraten ist, was hauptsächlich auf die Beschränkungen der intraregionalen

¹ Sonderbericht Nr. 32/2018 des EuRH zum *Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika: ein flexibles, aber nicht ausreichend fokussiertes Instrument*, 2018, S. 17-25.

² Davis, L., *EU external expenditure on asylum, forced displacement and migration 2014-2019*, Europäischer Rat für Flüchtlinge und im Exil lebende Personen, 2021.

Freizügigkeit zurückzuführen ist, die auf die Unterstützung einiger afrikanischer Länder durch die EU-Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der irregulären Migration nach Europa zurückzuführen sind;

- I. in der Erwägung, dass die EU seit 2017 57,2 Mio. EUR für das Projekt zur integrierten Grenz- und Migrationssteuerung im Rahmen der Nordafrika-Komponente des EUTF Afrika bereitgestellt hat, um die operativen Kapazitäten der libyschen Küstenwache und Hafensicherheit (Libyan Coast Guard and Port Security (LCGPS)) und der libyschen Polizeiküstenwache (General Administration for Coastal Security (GACS)) zu erhöhen, um ihnen dabei zu helfen, Menschen auf See aufzugreifen, und gleichzeitig die Internationale Organisation für Migration (IOM) dabei unterstützt, die schutzbedürftigsten Migranten in Libyen zu unterstützen; in der Erwägung, dass Daten der IOM zufolge in den Jahren 2019 und 2020 mehr als 20 000 Personen von der libyschen Küstenwache aufgegriffen wurden; in der Erwägung, dass zahlreiche Berichte bestätigt haben, dass Libyen aufgrund der schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte von Flüchtlingen und Migranten und des anhaltenden Konflikts im Land nach wie vor kein sicherer Ort für die Ausschiffung ist; in der Erwägung, dass der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte am 8. Mai 2020 ein Moratorium für alle Abfangmaßnahmen und Rückführungen nach Libyen gefordert hat; in der Erwägung, dass die Menschenrechtskommissarin des Europarats in einem im März 2021 veröffentlichten Bericht ihre Forderung aus dem Jahr 2019 wiederholte, die Unterstützung für die libysche Küstenwache auszusetzen, was sich auf Abfangmaßnahmen und Rückführungen auswirkt;
- J. in der Erwägung, dass Organisationen der Zivilgesellschaft mehrere Klagen, Gerichtsverfahren und Beschwerden gegen die EU und ihre Mitgliedstaaten wegen Menschenrechtsverletzungen, Verstößen gegen EU-Finanzierungs- und internationale Menschenrechtsvorschriften³, Zurückweisung und anderer unmenschlicher Handlungen gegen Migranten⁴, die direkt oder indirekt mit einigen Projekten des EUTF Afrika in Verbindung stehen, eingereicht haben; in der Erwägung, dass Berichten zufolge die Regionale Einsatzzentrale zur Unterstützung des Khartum-Prozesses und die AU-Initiative für das Horn von Afrika (ROCK) sowie die Programme „Better Migration Management“ (verbesserte Migrationssteuerung) von der EU im Sudan im Jahr 2019 ausgesetzt wurden;
- K. in der Erwägung, dass der EUTF für Afrika und andere EU-Treuhandfonds Ende 2021 auslaufen; in der Erwägung, dass das nächste mehrjährige Finanzierungsinstrument für das auswärtige Handeln, das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI), derzeit voraussichtlich 10 % für migrationsbezogene Tätigkeiten bereitstellen wird, zusätzlich zur Festlegung einvernehmlich vereinbarter nationaler indikativer Prioritäten und eines flexiblen, anreizbasierten Ansatzes;

³ Global Legal Action Network (GLAN), „EU financial complicity in Libyan migrant abuse“ (Finanzielle Mittäterschaft der EU an der Misshandlung von Migranten in Libyen).

⁴ Students of the Capstone on Counter-Terrorism and International Crimes, Mitteilung an die Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs mit dem Titel „EU Migration Policies in the Central Mediterranean and Libya (2014-2019)“ (Migrationspolitik der EU im zentralen Mittelmeerraum und in Libyen (2014–2019)).

- L. in der Erwägung, dass es für die Kommission und die Mitgliedstaaten nützlich wäre, einen klaren und vollständigen Überblick über die Mittel zu erstellen, die zur Finanzierung der Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich der Migrationssteuerung bei allen Finanzierungsinstrumenten und ihrer Umsetzung verwendet werden, einschließlich Informationen über Beträge, Ziele, Zweck, förderfähige Maßnahmen und Finanzierungsquellen;
1. bedauert, dass die Treuhandfonds der EU Ad-hoc-Instrumente sind, bei denen vom ordentlichen Beschlussfassungsverfahren abgewichen wird und sowohl die parlamentarische als auch die demokratische Kontrolle umgangen werden, weshalb sie der Transparenz und demokratischen Rechenschaftspflicht entbehren; betont, dass detaillierte Daten über die Mittelzuweisungen nicht verfügbar oder nur schwer zugänglich sind; fordert die Kommission nachdrücklich auf, unverzüglich Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und eines regelmäßigen Informationsaustauschs mit dem Europäischen Parlament zu ergreifen und eine bessere Überprüfung und parlamentarische Kontrolle über die Festlegung, Umsetzung und Weiterverfolgung des EUTF Afrika und der FRT sicherzustellen, einschließlich künftiger Maßnahmen, die gemäß Artikel 8 Absatz 10 NDICI-Verordnung zu verabschieden sind; besteht darauf, die Rechenschaftspflicht der Behörden zu verstärken, die direkt mit der Verwaltung der Mittel betraut sind; fordert die Kommission auf, den Beobachterstatus des Parlaments in den Vorstandssitzungen der EU-Treuhandfonds unverzüglich zu formalisieren und ihr einen jährlichen Finanz- und Menschenrechtsbericht über die Umsetzung laufender und künftiger Projekte vorzulegen;
 2. stellt fest, dass EU-Mittel dazu verwendet wurden, Druck auf Partnerregierungen auszuüben, damit sie die internen Migrationsziele der EU erfüllen, und hebt hervor, dass seit 2016 zunehmend auf eine verstärkte Konditionalität zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Migrationssteuerung zurückgegriffen wird; bedauert die Nutzung der Entwicklungshilfe zur Umsetzung informeller Vereinbarungen ohne parlamentarische und demokratische Kontrolle, einschließlich der Erklärung EU-Türkei vom 18. März 2016, der Vereinbarung zwischen der EU und der Afrikanischen Union über Frieden, Sicherheit und Governance vom 23. Mai 2018 sowie der Vereinbarung zwischen der EU und Nigeria vom 29. August 2019;
 3. stellt mit Besorgnis fest, dass es bezüglich der externen Migrationspolitik der EU Unzulänglichkeiten bei der Anwendung des EU-Vergaberechts gibt⁵; ist der Auffassung, dass die Bestimmungen in Artikel 3 des Beschlusses C(2015) 7293 der Kommission von Oktober 2015 über die Einrichtung eines Nothilfe-Treuhandfonds der Europäischen Union für Afrika und humanitärer Hilfsprojekte, die über den Madad-Fonds und die FRT finanziert werden, nicht mit dem EU-Vergaberecht vereinbar sind oder von diesem ausgenommen sind; betont die mangelnde Transparenz hinsichtlich der Anwendung und des Umfangs der vergaberechtlichen Verfahren bei der Auswahl der Durchführungspartner⁶; bedauert, dass die Verfahren und Kriterien für die Auswahl von

⁵ Spijkerboer, T. und Steyger, E., „European External Migration Funds and Public Procurement Law“, *European Papers*, Bd. 4, Nr. 2, 2019, S. 493-521 und S. 520.

⁶ *Ebenda*.

Projekten nicht ausreichend klar bzw. nicht ausreichend dokumentiert sind⁷;

4. weist darauf hin, dass Projekte, die derzeit von EU-Treuhandfonds abgedeckt werden, im Rahmen einer der Komponenten des NDICI – geografische, thematische oder schnelle Reaktion – im Rahmen des in der Verordnung festgelegten Ausgabenziels von 10 % finanziert werden könnten; bringt seine Besorgnis über die laufenden Beratungen des Rates zum Ausdruck, die darauf abzielen, Initiativen von Team Europa zur Finanzierung von Migrationsinitiativen mit dem Ziel zu entwickeln, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Migrationssteuerung in Afrika vorzuschlagen, wodurch die Kontrolle des Parlaments umgangen werden könnte;
5. weist darauf hin, dass sich die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei von den Treuhandfonds der EU vor allem dahingehend unterscheidet, dass sie weiterhin in den EU-Haushalt eingebunden ist; erkennt die Hilfe an, die durch die EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei bei der Unterstützung von Flüchtlingen und Aufnahmegemeinschaften in der Türkei in den Bereichen Gesundheitsversorgung, humanitäre Hilfe, Bildung und sozioökonomische Unterstützung geleistet wird; weist jedoch darauf hin, dass diese Unterstützung nur registrierten Flüchtlingen zuteilwird, sodass vielen Flüchtlingen nicht geholfen wird; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass der Zugang zur Registrierung in einigen türkischen Provinzen und Städten seit 2016 erschwert ist, wie von Nichtregierungsorganisationen wie Amnesty International berichtet wird;
6. bedauert, dass diese lebenswichtige Unterstützung im Rahmen der Erklärung EU-Türkei bereitgestellt wurde; äußert seine Besorgnis über die beiden Projekte zur Unterstützung der Migrationssteuerung im Wert von insgesamt 80 Mio. EUR angesichts des fehlenden Zugangs und der fehlenden Überwachung durch nationale und internationale Beobachter, auch in Bezug auf Haftanstalten⁸; betont, dass sichergestellt werden muss, dass strenge Überwachungsmaßnahmen und Prüfungen durchgeführt werden, um die Einhaltung der Haushaltsordnung zu gewährleisten; fordert die Kommission auf, die Berichterstattung über die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei auszuweiten, und fordert sie auf, dafür Sorge zu tragen, dass diese Mittel gezielt in Projekte für Flüchtlinge fließen und nicht für andere Zwecke verwendet werden; fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass die Ziele der FRT mit den allgemeinen Grundsätzen, Strategien und Zielen der EU vereinbar sind, darunter Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte;
7. hebt den wichtigen Beitrag des Treuhandfonds Madad zur Unterstützung des Zugangs zu grundlegenden Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung und Bildung für syrische Flüchtlinge, Binnenvertriebene und Aufnahmegemeinschaften in Nachbarländern hervor; begrüßt die kürzlich erfolgte Annahme eines Hilfspakets in Höhe von 130 Mio. EUR zur Unterstützung syrischer Flüchtlinge und lokaler Gemeinschaften in Jordanien und Libanon angesichts der fortwährenden humanitären Krise aufgrund des anhaltenden Konflikts in Syrien; fordert, dass der Madad-Treuhandfonds reibungslos in den neuen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) integriert

⁷ Sonderbericht Nr. 11/2017 des Europäischen Rechnungshofs: „Der EU-Treuhandfonds Békou für die Zentralafrikanische Republik: trotz einiger Schwachstellen ein hoffnungsvoller Anfang“, 2017, S. 36-39.

⁸ Länderbericht „Global Detention Project“, *Immigration detention in Turkey: a serial human rights abuser and Europe's refugee gatekeeper*, Oktober 2019.

wird, wodurch eine effiziente Auftragsvergabe und eine effiziente Verwendung der bereits gebundenen Mittel sichergestellt werden;

8. erkennt an, dass mit einigen Projekten des EUTF Afrika wichtige Unterstützung geleistet wurde, insbesondere durch Investitionen in die Bereiche Gesundheit und Bildung, wirtschaftliche Entwicklung, Schaffung von Arbeitsplätzen und Integration in die Arbeitsmärkte sowohl für lokale Gemeinschaften als auch für Flüchtlinge, insbesondere für schutzbedürftige Gruppen wie Frauen und junge Menschen; bedauert die Tatsache, dass der EUTF für Afrika, wie in der Halbzeitüberprüfung hervorgehoben wird, kaum Auswirkungen auf die Steigerung der wirtschaftlichen Möglichkeiten und der Beschäftigung hatte, obwohl dies eines der vier Hauptziele des Fonds ist;
9. weist darauf hin, dass die Halbzeitüberprüfung ergeben hat, dass die Governance- und Verwaltungsstruktur des EUTF „flexibel und effizient“ war und „auf der Grundlage eines strategischen Überblicks über die Probleme sowie der Sachkunde und des Engagements der Mitarbeiter die schnelle Entscheidungsfindung ermöglichte“; nimmt den Mangel an Rechenschaftspflicht und Kontrolle über den EU-Treuhandfonds für Afrika zur Kenntnis und ist nach wie vor besorgt über die Verwaltung des Fonds, die Zusammenlegung von EU-Mitteln, die für verschiedene Zwecke vorgesehen sind, die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der regionalen operativen Ausschüsse des Fonds, die es einigen Mitgliedstaaten ermöglicht hat, auf der Grundlage eines Beitrags von 3 Mio. EUR direkte Entscheidungen über die Verwendung von EU-Mitteln zu treffen, die Undurchsichtigkeit des Prozesses der Projektfindung und -genehmigung und den fehlenden Dialog mit der lokalen Zivilgesellschaft und Menschenrechtsorganisationen; hebt das Fehlen von Ex-ante- und laufenden Folgenabschätzungen in Bezug auf die Zielgruppen und -länder hervor, insbesondere im Hinblick auf die Grundrechte, sowie das Fehlen jeglicher die Wahrung der Grundrechte betreffenden Konditionalität für die Verwendung der Finanzmittel;
10. hebt hervor, dass der Schwerpunkt der EU-Treuhandfonds vor allem auf der Unterstützung der Länder bei der Entwicklung nationaler und regionaler Strategien für die Migrationssteuerung, der Verbesserung der Kapazitäten zur Verhinderung irregulärer Migration und der Bekämpfung des Menschenhandels und der Schleusung von Migranten sowie bei der Förderung nachhaltiger und menschenwürdiger Rückkehr und Wiedereingliederung lag; betont, dass der Schwerpunkt auf den Zielen 3 und 4 des EUTF Afrika eine Abkehr von einem ganzheitlichen Ansatz für Migration darstellt; bedauert, dass 37 % des EUTF Afrika für Maßnahmen zur Einschränkung und Verringerung der Migration bereitgestellt werden, während weniger als 9 % für die Bekämpfung der Ursachen von Migration und Zwangsumsiedlung bereitgestellt werden; stellt fest, dass weniger als 1,5 % des EU-Treuhandfonds für Afrika für reguläre Migrationskanäle bereitgestellt wurden; betont, dass die Einschränkung der Mobilität zur Abschreckung von Migration meist den Entwicklungszielen zuwiderläuft, indem sie die Armut vergrößert und Grundrechte zu gefährden droht;
11. bekräftigt seine Forderung an die Kommission und die EU-Agenturen, ihre Zusammenarbeit mit Drittländern auszusetzen oder zu überprüfen, einschließlich der Aussetzung spezifischer Finanzierungen und Projekte, die die Menschenrechte der Betroffenen gefährden, auch wenn sie die Grundrechte nicht in vollem Umfang achten; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang erneut auf,

angesichts der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen gegen Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten in Libyen, einschließlich der auf See aufgegriffenen Flüchtlinge, alle Kooperationsmaßnahmen mit den zuständigen libyschen Behörden im Bereich der Überwachung und Verwaltung der See- und Grenzüberwachung, die im Rahmen des EUTF Afrika finanziert werden, dringend zu überprüfen und die zweite Phase des Projekts des EUTF „Unterstützung der integrierten Grenz- und Migrationssteuerung“ auszusetzen, bis klare Garantien für die Einhaltung der Menschenrechte gegeben sind, einschließlich der Abschaffung des Gesetzes, mit dem irreguläre Migranten unter Strafe gestellt werden; fordert die Kommission auf, eine transparente Risikobewertung in Bezug auf die Auswirkungen von EU-finanzierten Projekten auf die Menschenrechte von Migranten und Flüchtlingen sowie auf die Gesamtbevölkerung des davon betroffenen Landes sicherzustellen, die von unabhängigen EU-Gremien und Experten durchgeführt wird; fordert die Schaffung eines unabhängigen Mechanismus zur Überwachung der Menschenrechte und klare Protokolle für Maßnahmen im Falle von Grundrechtsverletzungen;

12. betont, dass der Rahmen des EUTF und der FRT sowie ihrer potenziellen Nachfolgeinstrumente klar definiert werden muss, auch in Bezug auf die Projektdefinition, Berichterstattung, Überwachung und Bewertung, damit sichergestellt ist, dass die im Rahmen des EUTF und der FRT finanzierten Maßnahmen zur Erreichung der spezifischen Ziele dieser Fonds beitragen und dass die Fonds nicht zu anderen Zwecken genutzt werden; fordert die Kommission auf, spätestens ein Jahr nach Abschluss aller Aktivitäten des EUTF Afrika eine Ex-post-Bewertung durchzuführen und das Parlament entsprechend zu informieren; fordert die Kommission auf, zivilgesellschaftliche Organisationen in diese Bewertung einzubeziehen und den Auswirkungen des Fonds auf die Entwicklung und die Grundrechte besondere Aufmerksamkeit zu widmen, wobei den Projekten im Rahmen der Ziele 3 und 4 besondere Beachtung zu schenken ist;
13. stellt jedoch mit Besorgnis fest, dass im Rahmen der Krisenreaktionskomponente des NDICI die Zusammenarbeit mit Drittländern beim Migrationsmanagement finanziert werden kann, ohne dass die Kommission Programmplanungsdokumente veröffentlichen oder Akteure der Zivilgesellschaft konsultieren muss und ohne dass das Parlament einbezogen wird; beharrt in diesem Zusammenhang darauf, dass sichergestellt werden muss, dass der mehrjährige Finanzrahmen 2021–2027 von einem soliden Menschenrechtsrahmen für die Ermittlung, Umsetzung und Überwachung künftiger Programme für die Zusammenarbeit im Bereich Migration flankiert wird; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das NDICI und ihre internationalen Partnerschaften zu nutzen, um Programme zum Schutz von Flüchtlingen und Migranten im Einklang mit dem EU-Recht und dem Völkerrecht zu fördern, und sicherzustellen, dass die öffentliche Entwicklungshilfe zur Unterstützung und Wahrung einer nachhaltigen menschlichen Entwicklung, der Demokratie und der Menschenrechte zum Schutz aller Menschen eingesetzt wird;
14. fordert die EU auf, die Erklärung EU-Türkei zu überprüfen, um die Einhaltung der Menschenrechtsnormen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die über die FRT bereitgestellte humanitäre Hilfe und Unterstützung nicht durch politische Volatilität bedroht ist.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	11.5.2021
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 52 - : 15 0 : 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Magdalena Adamowicz, Katarina Barley, Fernando Barrena Arza, Pietro Bartolo, Nicolas Bay, Vladimír Bilčík, Vasile Blaga, Ioan-Rareş Bogdan, Patrick Breyer, Saskia Bricmont, Joachim Stanisław Brudziński, Jorge Buxadé Villalba, Damien Carême, Clare Daly, Marcel de Graaff, Anna Júlia Donáth, Lena Düpont, Cornelia Ernst, Laura Ferrara, Nicolaus Fest, Jean-Paul Garraud, Maria Grapini, Sylvie Guillaume, Andrzej Halicki, Evin Incir, Sophia in 't Veld, Patryk Jaki, Marina Kaljurand, Assita Kanko, Fabienne Keller, Peter Kofod, Łukasz Kohut, Moritz Körner, Alice Kuhnke, Jeroen Lenaers, Juan Fernando López Aguilar, Lukas Mandl, Nuno Melo, Roberta Metsola, Nadine Morano, Javier Moreno Sánchez, Maite Pagazaurtundúa, Nicola Procaccini, Emil Radev, Paulo Rangel, Diana Riba i Giner, Michal Šimečka, Birgit Sippel, Sara Skytvedal, Martin Sonneborn, Tineke Strik, Ramona Strugariu, Annalisa Tardino, Tomas Tobé, Dragoş Tudorache, Milan Uhrík, Tom Vandendriessche, Bettina Vollath, Elissavet Vozemberg-Vrionidi, Elena Yoncheva, Javier Zarzalejos
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Abir Al-Sahlani, Damian Boeselager, Sira Rego, Rob Rookens, Domènec Ruiz Devesa, Isabel Santos

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

52	+
NI	Laura Ferrara, Martin Sonneborn
PPE	Magdalena Adamowicz, Vladimír Bilčík, Vasile Blaga, Ioan-Rareş Bogdan, Lena Düpont, Andrzej Halicki, Jeroen Lenaers, Lukas Mandl, Nuno Melo, Roberta Metsola, Emil Radev, Paulo Rangel, Sara Skytvedal, Tomas Tobé, Elissavet Vozemberg-Vrionidi, Javier Zarzalejos
Renew	Abir Al-Sahlani, Anna Júlia Donáth, Sophia in 't Veld, Fabienne Keller, Moritz Körner, Maite Pagazaurtundúa, Michal Šimečka, Ramona Strugariu, Dragoş Tudorache
S&D	Katarina Barley, Pietro Bartolo, Maria Grapini, Sylvie Guillaume, Evin Incir, Marina Kaljurand, Łukasz Kohut, Juan Fernando López Aguilar, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Isabel Santos, Birgit Sippel, Bettina Vollath, Elena Yoncheva
The Left	Pernando Barrena Arza, Clare Daly, Cornelia Ernst, Sira Rego
Verts/ALE	Damian Boeselager, Patrick Breyer, Saskia Bricmont, Damien Carême, Alice Kuhnke, Diana Riba i Giner, Tineke Strik

15	-
ECR	Joachim Stanisław Brudziński, Jorge Buxadé Villalba, Patryk Jaki, Assita Kanko, Nicola Procaccini, Rob Rooker
ID	Nicolas Bay, Nicolaus Fest, Jean-Paul Garraud, Marcel de Graaff, Peter Kofod, Annalisa Tardino, Tom Vandendriessche
NI	Milan Uhrík
PPE	Nadine Morano

Erläuterungen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltungen